



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DÄTTLIKON

vom

22. Juni 2022

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

RECHNUNGSGEMEINDE

Mittwoch, 22. Juni 2022, 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr, im Mehrzweckraum Schulhaus Mettlen, vorgängig der evangelisch-reformierten Kirchgemeindeversammlung.

Vorsitz	Gemeindepräsident Jürg Allenspach
Protokoll	Gemeindeschreiber Peter Birrer
Stimmzähler	Christian Vogel
Anwesend	19 Stimmberechtigte, 2 Gäste
Stimmrecht	Nicht stimmberechtigt sind: - Roman Haas, Finanzverwalter - Peter Birrer, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Dättlikon
 2. Grundsatzentscheid zur Anrechnung der Anschlussgebühren bei Ersatz von Gebäuden
 3. Allfällige Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)
 4. Allfällige Bekanntmachungen
-

Die Gemeindeversammlung wird durch den Vorsitzenden um 20.00 Uhr eröffnet.

Nach vier Gemeindeversammlungen unter Coronabedingungen darf der Gemeindepräsident endlich wieder die Dättlikerinnen und Dättliker im gewohnten Rahmen empfangen und begrüssen.

Die Versammlung ist den Stimmberechtigten mit einem Gemeindeversammlungsinserat im obligatorischen Publikationsorgan und einem Flyer angezeigt worden. Wie bereits üblich, wurden wie in den letzten beiden Jahren keine gedruckten Weisungen in die Briefkästen verschickt. Diese kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder als gedrucktes Exemplar bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Mit diesem Vorgehen konnten wir uns den Druck von rund vielen Seiten sparen, welche im Normalfall schnell oder gar umgehend im Altpapier landen.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (während 2 Wochen vor der Versammlung) bei der Gemeindeverwaltung Dättlikon zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen die Art der Einladung erfolgen nicht.

Seitens der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste.

Als Stimmzähler wird gewählt: Christian Vogel, Breitstrasse 6, 8421 Dättlikon

Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt damit 10 Stimmen.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde

Referent: Gemeindepräsident Jürg Allenspach

Auch das Jahr 2021 musste von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Pandemie-Bedingungen bewältigt werden. Nach einer baulich bedingten Verzögerung konnte die Gemeindeverwaltung Ende Oktober 2021 ihre neuen Räumlichkeiten an der Kirchgasse 1 beziehen.

		Rechnung 2021	Budget 2021
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 5'011'480.76	Fr. 5'296'150.00
	Gesamtertrag	Fr. 5'323'126.47	Fr. 5'172'110.00
	Ertragsüberschuss	Fr. 311'645.71	Fr. -124'040.00
Investitionsrechnung VV		Fr. 261'768.78	Fr. 321'000.00
Investitionsrechnung FV		Fr. 133'851.79	Fr. 0.00
Bilanzsumme 31.12.2021		Fr. 12'639'197.36	
Zweckfreies Eigenkapital nach Zugabe		Fr. 5'489'324.61	

Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'011'480.76 und einem Ertrag von Fr. 5'323'126.47 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 311'645.71 ab, Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 124'040.00. Dies entspricht eine Verbesserung des Resultates um rund Fr. 435'000 und liegt damit im Trend der meisten Gemeinden im vergangenen Jahr.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 312'800.58 und Einnahmen von Fr. 51'031.80 eine Nettoinvestition von Fr. 261'768.78, budgetiert waren hier Fr. 321'000.00.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Ausgaben von Fr. 133'851.79 und Einnahmen von Fr. 0.00 auf. Die Nettoinvestitionen liegen daher bei Fr. 133'851.79, budgetiert waren hier keine Aufwendungen. Diese betrafen gebundene Sanierungskosten unserer Liegenschaft Ausserdorf 14.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2021 Aktiven und Passiven von je Fr. 12'639'197.36 aus. Das darin enthaltene zweckfreie Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr 2021 Fr. 5'489'324.61.

Entsprechend den Vorgaben im Finanzplan hat der Gemeinderat die notwendige Budgetdisziplin bewiesen. Auch im Rechnungsjahr hatte die Corona-Pandemie finanzielle Auswirkungen. Dies zeigt sich deutlich im Bereich Bildung, hier gab es Fr. 317'455.92 weniger Aufwand als im Budget vorgesehen.

Das für die Berechnung des Finanzausgleichs massgebende Kantonsmittel der Steuern liegt auf einem unerwarteten Hoch, gegenläufig dazu ist die Steuerkraft in Dättlikon gesunken, was einen höheren Ressourcenausgleich von Fr. 267'098.00 zur Folge hat.

Die budgetierte Grundstückgewinnsteuer von Fr. 200'000.00 wurden übertroffen und gesamthaft konnten Fr. 273'135.60 vereinnahmt werden.

Betrachten wir die Haupt-Aufgabenbereiche nach ihrer funktionalen Gliederung ergibt sich im Vergleich zum Budget folgendes Bild:

- Allgemeine Verwaltung, Fr. 2'000 über Budget
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Minderkosten von Fr. 8'300
- Bildung, Minderkosten von Fr. 317'200

- Kultur Sport Freizeit, Fr. 1400 über Budget
- Gesundheit, Fr. 69'000 über Budget
- Soziale Sicherheit, Minderkosten von rund Fr. 71'400
- Verkehr, Mehrkosten von Fr. 24'800
- Umweltschutz und Raumordnung, Minderkosten rund Fr. 25'200
- Volkswirtschaft, Erträge Fr. 43'800 über Budget
- Finanzen und Steuern, Erträge rund Fr. 66'800 über Budget.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

Nach der Beurteilung durch die Revisionsstelle Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Der umfassende Bericht wurde vom Gemeinderat genehmigt. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemeindeschreiber Peter Birrer verliest den Abschied der RPK zur Jahresrechnung 2021. Diese weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 311'645.71 aus, einen Ausgabenüberschuss im Verwaltungsvermögen von Fr. 261'768.78 sowie Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 133'851.79. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 12'639'197.36 und das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 5'489'324.61.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021 der Einheitsgemeinde Dättlikon

Die RPK bestätigt, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Dättlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist und zu keinen Bemerkungen Anlass gibt. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und den Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gut zu schreiben.

Der Präsident der RPK Thomas Senn wünscht zum Bericht keine Ergänzungen anzubringen.

Diskussion

Es werden keine Fragen gestellt und es findet keine Diskussion statt.

Abschied der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Dättlikon mit:

Laufende Rechnung:

Fr. 5'011'480.76 Aufwand und Fr. 5'323'126.47 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von Fr. 311'645.71

Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen:

Ausgaben von Fr. 312'800.58 und Einnahmen von Fr. 51'031.80, bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 261'768.78

Investitionsrechnung im Finanzvermögen:

Ausgaben von Fr. 133'851.79 und keinen Einnahmen, bzw. einer Nettoinvestition von Fr. 133'851.79

Bilanz per 31.12.2021 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 12'639'197.36, bzw. einem Eigenkapital von Fr. 5'489'324.61

wird genehmigt.

2. Grundsatzentscheid zur Anrechnung der Anschlussgebühren bei Ersatz von Gebäuden

Bei diesem Traktandum geht es um eine Vereinfachung im Bereich der Anschlussgebühren, wenn ein Gebäude durch einen Neubau ersetzt oder beträchtlich erweitert wird. Das Geschäft wird den Anwesenden fachkundig durch den Bauvorstand Thomas Weibel vorgestellt.

Referent: Thomas Weibel

Gemeinderat Thomas Weibel erläutert, dass gemäss Art. 55 Abs. 4 des Reglements zur Wasserversorgung, wie auch gemäss Art. 12 Abs. 5 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung für Baugesuche, bei welchen Rückbau und Neubau Bestandteil des Bauvorhabens sind, bisher bezahlte Anschlussgebühren geltend gemacht werden können. Dieser Nachweis ist bei älteren Gebäuden oftmals nicht vorhanden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Wortlaute der Artikel diesen Umstand nicht hinreichend berücksichtigt und dass Grundeigentümer, die keinen Nachweis einer bezahlten Anschlussgebühr vorlegen können, benachteiligt werden. Er schlägt deshalb eine entsprechende Anpassung der Bestimmung in den beiden Reglementen vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Grundsatzentscheid zu fassen:

Bei künftigen Bauvorhaben werden die Anschlussgebühren für das abzubrechende Gebäude nicht mehr mittels Nachweises über die bezahlten Gebühren, sondern aufgrund von Planunterlagen und der reglementierten Berechnung in Abzug gebracht. Eine Rückzahlung bei einer Verkleinerung des Gebäudes ist ausgeschlossen. Die betroffenen Artikel der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 9. Dezember 2005 sowie des Reglements zur Wasserversorgung vom 14. Dezember 2007 werden entsprechend überarbeitet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung:

1. Um die Anschlussgebühren für das abzubrechende Gebäude in Abzug zu bringen, ist kein Nachweis für bereits getätigte Anschlussgebühren mehr erforderlich. Es genügt eine Berechnung nach SIA Norm 416 inklusive Planschema des abzubrechenden Gebäudes.

Die betroffenen Artikel der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 9. Dezember 2005 sowie des Reglements zur Wasserversorgung vom 14. Dezember 2007 werden diesbezüglich überarbeitet.

wird einstimmig genehmigt.

Zum Abschluss richtet Vizepräsident Thomas Weibel Abschiedsworte an die Anwesenden, da er nach 12 Jahren im Gemeinderat von Dättlikon nicht mehr zur Wahl angetreten ist. Er bedankt sich für die wertschätzende Zusammenarbeit und das Vertrauen der Bevölkerung.

3. Anfragen (§ 17 Gemeindegesetz)

Innert der Frist von 10 Arbeitstagen vor der Gemeindeversammlung ist keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (GG) eingegangen

4. Bekanntmachungen

- Der Gemeindepräsident übergibt das Wort der Schulpräsidentin Yvonne Adam für aktuelle Informationen aus der Schule. Auch die Schule Dättlikon spürt den aktuellen Lehrermangel im gesamten Umfeld. Sie ist jedoch in der glücklichen Lage, dass alle Stellen nach den Sommerferien besetzt werden konnten. Die Schulpräsidentin dankt mit diesem letzten Auftritt Allen für die gute Zusammenarbeit und wertvollen Jahre, welche sie in dieser Funktion erleben durfte. Der anwesenden Nachfolgerin Barbara Spycher wünscht sie einen guten Start und viel Freude in diesem spannenden Amt.
- Für dieses Jahr hat sich die Männerriege Dättlikon bereit erklärt, die 1. Augustfeier der Gemeinde und die Bewirtung der Gäste zu übernehmen.
- Aufgrund der sehr guten Buchungsnachfrage hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeinde für ein weiteres Jahr die vier Gratiskarten für den Zoo Zürich zur Verfügung zu stellen.
- Es hat sich teilweise schon herumgesprochen, dass Remo Bächler nach 13 Jahren den Gasthof Traube per Ende Oktober verlassen wird. Die Gemeinde dankt ihm für seinen engagierten Einsatz, welcher die Traube in breiten Kreisen bekannt und beliebt gemacht hat. Per 1. November 2022 wird Kathrin Nicolaus, die vielen Traube-Gästen aus ihrer früheren Tätigkeit als Gastgeberin in unserem Dorf Restaurant bereits bekannt ist, den Gasthof Traube pachten und diesen am 9. November eröffnen.
- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 1. Dezember 2022 statt.

Rechtliches

Die Gemeindeversammlung erhebt auf spezielle Anfrage des Vorsitzenden hin keine Einwände gegen die Geschäftsführung und die Art und Weise der Behandlung der Anträge und der Durchführung der Abstimmungen anlässlich der heutigen Versammlung. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden (§ 21a Abs. 2 VRG).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen das Protokoll kann beim Bezirksrat Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Zum Schluss richtet der Gemeindepräsident ein paar persönliche Worte zu seiner heutigen, letzten Gemeindeversammlung, an die Anwesenden. Als er 2001 auf Nachfrage des damaligen Gemeindepräsidenten René Stalder nach einer kurzen Bedenkzeit für die Mitarbeit im Gemeinderat zugesagt hatte, wusste er nicht, was ihn dabei erwartete. In der Zwischenzeit sind 20 Jahre vergangen und er möchte diese Zeit, in der er viel gelernt hat, auf keinen Fall missen. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und das Verständnis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, hat ihm Freude gemacht und auch die notwendige Kraft gegeben. Dafür dankt er Allen recht herzlich. Er freut sich, dass Dättlikon mit dem künftigen Gemeinderat nicht nur ein hervorragend motiviertes und qualifiziertes Team hat, welches zudem mit zwei Dritteln den höchsten Frauenanteil der Gemeinderäte im Kanton Zürich hat. Die kleine Gemeinde Dättlikon ist somit nicht nur bei der Stimmbeteiligung in Abstimmungen ein Spitzenreiter. Er wünscht Allen einen schönen Sommer und gute Gesundheit.

Mit dem Dank an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit erklärt Jürg Allenspach die Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:

Peter Birrer

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Jürg Allenspach

Der Stimmenzähler:

Christian Vogel